



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Newsletter 4

Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsgericht Esslingen hat nun mit etwas „Verspätung“ doch noch zu einer separaten Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber geladen. Diese soll am 13. Januar 2014 ab 10:00 Uhr stattfinden. Diese findet im großen Saal des Neckar Forums, Ebershaldenstr. 12, in 73728 Esslingen, statt. Der Einlass ist ab 9:00 Uhr geöffnet. Auf der Tagesordnung stehen neben dem Bericht des Insolvenzverwalters unter anderem:

1. Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger mit dem Recht, Forderungen aus den Anleihen zum Insolvenzverfahren als Vertreter anzumelden.
2. Wahl eines Stellvertreters des oben genannten Vertreters
3. Regelungen der Vergütungsansprüche des gemeinsamen Vertreters und des Stellvertreters dem Grunde und der Höhe nach.
4. Beauftragung und Bevollmächtigung des gemeinsamen Vertreters, die Rechte im Insolvenzverfahren ausschließlich wahrzunehmen. Die Anmeldung von Forderungen zum Insolvenzverfahren durch einzelne Gläubiger ist ausgeschlossen.
5. Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters und des Stellvertreters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist summenmäßig auf das zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt.

Der Hauptgrund zur Einberufung einer separaten Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber liegt in der Wahl des gemeinsamen Vertreters. Dieser würde im nachfolgenden Insolvenzverfahren die Interessen aller Anleihegläubiger vertreten und diesen würde dadurch eine kraftvolle Stimme verliehen. Wir begrüßen generell die Wahl eines gemeinsamen Vertreters, da dieser im Verfahren die Interessen der Anleihegläubiger fokussierter und damit besser wahrnehmen kann, als es viele Einzelgläubiger individuell tun könnten.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE3833040310080751450
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217



Als Kandidaten stehen bisher folgende Vorschläge zur Wahl:

1. Rechtsanwalt Klaus Nieding, geschäftsansässig An der Dammheide 10, 60486 Frankfurt am Main

und
2. One Square Advisory Services GmbH, HRB 207387, geschäftsansässig Theatinerstraße 36, 80639 München, vertreten durch Herrn Frank Günther, geschäftsansässig Theatinerstraße 36, 80639 München

Beide Kandidaten verfügen aus Sicht der SdK über die nötige Erfahrung und sind qualifiziert genug, das Amt des gemeinsamen Vertreters ordnungsgemäß auszuüben.

Vertretung durch die SdK

Sofern Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, können Sie die SdK mit der Vertretung Ihrer Stimmrechte beauftragen. Hierfür entstehen Ihnen keine Kosten. Hierzu benötigen wir eine von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht. Diese finden Sie unter [Vollmacht Anleihegläubigerversammlung](#) zum Download. Ferner benötigen wir eine so genannte Sperrbescheinigung (Hinterlegungsbescheinigung). Unter einer Sperrbescheinigung versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis einschließlich 11. Februar gesperrt gehalten werden. **Die Bescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen und den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!** Die Sperrbescheinigung können Sie bei Ihrer depotführenden Bank anfordern.

Sollten Sie mehrere unterschiedliche Anleihen der Windreich GmbH halten, so senden Sie uns bitte für jede Anleihegattung eine separate Sperrbescheinigung und eine separate Vollmacht zu!



Die Unterlagen für die erste Gläubigerversammlung am 13.1.2014 lassen Sie uns bitte bis spätestens zum 29. Dezember 2013 an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Hackenstr. 7b
80331 München

Hinweis: Sollten Sie uns für die Gläubigerversammlung am 11. Februar bereits eine Sperrbescheinigung zukommen lassen haben, so benötigen wir keine neue Sperrbescheinigung mehr von Ihnen. Die Sperrbescheinigung für die Gläubigerversammlung am 11. Februar ist auch für die Versammlung am 13. Januar gültig.

Sofern Sie uns bezüglich des Stimmverhaltens auf der Gläubigerversammlung (Wahl des gemeinsamen Vertreters) Weisung erteilen wollen, bitte wir Sie, dies entweder per Email unter info@sdk.org oder unter Beilage einer Weisung zur Vollmacht zu tun.

Für Fragen stehen wir unseren Mitgliedern jederzeit unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org zur Verfügung.

München, den 11. Dezember 2013
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Windreich GmbH!